

Ascheberg, 08. Juni 2020

Liebe Eltern und Schüler, liebe Lehrkräfte,  
inzwischen ist der Musikschulbetrieb wieder ohne Begrenzung der Personenzahl erlaubt. Je nach Fach setzt aber die Größe des verfügbaren Raums die Grenze. Aktuell müssen wir uns an folgende Bestimmungen halten:

In Musikschulen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 Metern zwischen Personen (beim Singen ein Abstand von 3 Metern zwischen Personen und von 6 Metern in Ausstoßrichtung) sowie eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person vorzusehen.

## **Verhaltensregeln zum Hygieneschutz**

Wir bitten alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte dringend, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

1. Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen halten.
2. Betreten der Schule nur mit Mund-Nasenschutz und mit gewaschenen bzw. desinfizierten Händen.  
(Im Unterrichtsraum darf der Mund-Nasenschutz unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden)
3. Die einzelnen Schüler werden vom Lehrer vor der Eingangstür zur Unterrichtszeit abgeholt.
4. Lehrkraft öffnet und schließt die Tür.
5. Keine Wartezone vor den Räumen: nur der Schüler darf die Musikschule betreten. Eltern verzichten bitte auf die Begleitung ihrer Kinder.
6. Nur die eigenen Unterrichtsmaterialien anfassen.
7. Instrumente werden vom Schüler nach Anleitung des Lehrers selbst gestimmt.
8. Räume werden regelmäßig gelüftet und die Klaviere gereinigt.
9. Nur in Ellenbogen niesen oder husten.
10. Schüler/innen mit Erkältungen, Infekten oder ansteckenden Erkrankungen in der Familie, sollten nicht zum Unterricht kommen.